

Funktion und Aufgaben eines Pfarreirats

Immer wieder wird die Frage gestellt, welche Funktion, welche Aufgaben und Rechte ein Pfarreirat eigentlich hat bzw. hätte, wenn es (noch) keinen gibt?!



Der Pfarreirat - auch Pastoralrat genannt - ist nach dem Rahmenstatut des Bistums Chur "ein Organ, in welchem die Gläubigen zusammen mit denen, die kraft ihres Amtes an der Seelsorge Anteil haben, zur Förderung des Pfarreilebens und der kirchlichen Gemeinschaft (Communio) mithelfen." Er berät und wirkt aktiv mit, den christlichen Glauben vor Ort zu leben und zu stärken, auf die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen zu hören sowie ein Klima christlicher Hoffnung und Freude zu schaffen.

Der Pfarreirat ist also ein «Beratungsgremium». Er berät den Pfarrer, den/die Pfarreibeauftragte/n respektive das Seelsorgeteam in Bezug auf die Pastoralentwicklung der Pfarrei / des Seelsorgeraums. Dabei haben die Mitglieder eines Pfarreirats eine doppelte Aufgabe: sie sollen jene Menschen im Blick haben, die im Gebiet der Pfarrei leben, und sie sollen auf den Zuspruch und Anspruch Gottes hören.

Beraten geschieht dialogisch, auf gleicher Augenhöhe. Beratende wollen mitreden und ernst genommen werden: Wer berät oder beraten wird, übernimmt 'Ver-Antwort-ung'. Dies gilt für die Mitglieder des Pfarreirats ebenso wie für die Pfarreiverantwortlichen. Wenn beispielsweise aus dem Pfarreirat Vorschläge für die pastorale Weiterentwicklung der Pfarrei kommen, mit denen (hauptberuflich) Pastoralverantwortliche nicht einverstanden sein können, sollte dies begründet werden.

Aufgrund ihrer Taufe und Firmung sind die Mitglieder des Pfarreirates aktive Träger und Trägerinnen der Glaubensweitergabe und es wäre nach Papst Franziskus "unangemessen, an einen Evangelisierungsplan (oder Pastoralplan) zu denken, der von qualifizierten Mitarbeitern umgesetzt würde, wobei der Rest des gläubigen Volkes nur Empfänger ihres Handelns wäre." (EVANGELII GAUDIUM 120) Nach dem Kirchenrecht haben alle Gläubigen - und in besonderer Weise die Pfarreiräte - entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer Stellung das Recht, bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den Pfarrern / Pfarreibeauftragten, Bischöfen wie auch den übrigen Gläubigen mitzuteilen (vgl. CIC 212 § 3).

Das Mitwirken in einem Pfarreirat basiert demnach einerseits auf der ständigen Suche, den christlichen Glauben im Hier und Heute immer wieder neu zu leben und erlebbar zu machen ("*ecclesia semper reformanda*" – eine Kirche, die sich ständig erneuern muss). Andererseits muss ein Gremium wie der Pfarreirat als Kirche in der Welt die Stadt bzw. den Ort "mit einem Blick des Glaubens betrachten, mit einem kontemplativen Blick, der jenen Gott entdeckt, der in ihren Häusern, auf ihren Straßen und auf ihren Plätzen wohnt." (Papst Franziskus) Dazu bedarf die Kirche und auch der Pfarreirat nach Ansicht des Zweiten Vatikanischen Konzils - vor allem in unserer Zeit mit ihrem schnellen Wandel und der Vielfalt der Denkweisen - eines intensiven Dialogs, besonders mit den Menschen, die als Experten und Expertinnen in anderen Fachgebieten gelten, gleichgültig, ob es sich um Gläubige oder Ungläubige handelt (vgl. Vatikanum II - GAUDIUM ET SPES 44).

Funktion und Aufgabe des Pfarreirates ist es demnach, gemeinsam mit dem Pfarrer/dem Seelsorgeteam zu bedenken, was den Glauben der Menschen und das Glaubensleben der Pfarrei stärkt. Und infolgedessen: durch welche Anlässe und Angebote dies umgesetzt und gefördert werden kann. Dabei ist es ebenso wichtig, andere freiwillig Engagierte zur Mitarbeit zu motivieren als selbst alle Aufgaben zu übernehmen. Bildlich gesprochen ist der Pfarreirat demnach eine «Denkfabrik» und zugleich eine «Vernetzungszentrale» innerhalb der und über die Pfarrei hinaus.

Im Kanton Zürich mit seinen 95 Pfarreien gibt es derzeit knapp 70 Pfarreiräte, die auf dem Weg sind, ihre Funktion und Aufgaben nach den oben genannten Leitbildern auszurichten. Der Pfarreirat ist kein obligatorisches Gremium wie die Kirchenpflege. Für die Pfarreileitenden sollte es jedoch eine Selbstverständlichkeit sein, ein solches «Kundschafter- und Botschaftergremium» als Beratungs- und Unterstützungsinstanz gegenüber zu haben.

Die Präsidenten und Präsidentinnen werden zweimal jährlich (Mitte März und Mitte September) vom Generalvikariat zu Austauschtreffen eingeladen. Der Seelsorgerat bietet zudem jährlich 1 - 2 Tagungen zu pastoralen Themen an und plant Einführungsveranstaltungen für (neue) Pfarreiratsmitglieder. Speziell zuständig für die Beratung und Begleitung von Pfarreiräten ist Pastoralamtsleiter Rudolf Vögele, Generalvikariat Zürich-Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Tel. 044 266 12 55, rudolf.voegele@zhkath.ch, oder Bernd Kopp von der Stelle Kirchliche Gemeindeberatung und Supervision, www.pfarreiberatung.ch.